

Beilage 1529/2015 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags XXVII. Gesetzgebungsperiode

Geschäftsantrag

**des unterzeichneten Abgeordneten der Grünen im Oberösterreichischen Landtag
Klubobmann Gottfried Hirz**

**betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 1436/2015,
Initiativantrag betreffend Begleitmaßnahmen zur Proporzabschaffung – Ausbau der
Kontroll- und Informationsrechte**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Oö. Landtag setzt dem Ausschuss für Verfassung, Verwaltung, Immunität und Unvereinbarkeit für die Vorlage eines Ausschussberichtes zur Beilage 1436/2015 - Initiativantrag betreffend Begleitmaßnahmen zur Proporzabschaffung – Ausbau der Kontroll- und Informationsrechte - eine Frist bis zum 9. Juli 2015.

Begründung

Am 19. November 2009 – also vor 5 ½ Jahren - wurde von den Abgeordneten der Grünen der Initiativantrag betreffend eine Änderung der Oö. Landesverfassung zur Abschaffung des Proporztes eingebracht und es wurde zur umfassenden Beratung dieses Themengebietes ein Unterausschuss eingerichtet. Am Beginn der Periode war die notwendige Zweidrittelmehrheit für die Abschaffung des Proporztes nicht vorhanden, aber im Laufe der letzten Jahre gab es eine Entwicklung und Signale in Richtung Mehrheitsregierung. Ergänzend zum Initiativantrag betreffend die Abschaffung des Proporztes wurde von den Abgeordneten der Grünen am 16. April 2015 ein Initiativantrag betreffend Begleitmaßnahmen zur Proporzabschaffung – Ausbau der Kontroll- und Informationsrechte eingebracht, der ebenfalls dem Unterausschuss zugewiesen wurde. Es war trotz Bemühungen des Vorsitzenden des Unterausschusses, der vier Termine – davon einen von allen Abgeordneten freizuhaltenden Unterausschusstag – vorgeschlagen hat, nicht möglich, noch vor der letzten Landtagssitzung dieser Periode einen Termin zu finden. Nachdem wir uns am Ende der Legislaturperiode befinden, ist nun der Zeitpunkt gekommen, in dem es zu einer Entscheidung kommen muss.

Linz, am 17. Juni 2015

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz